

AGB

GASTHAUS MARKTPLATZ GMBH 9100 HERISAU

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen den Gästen und der Gasthaus Marktplatz GmbH in Herisau.

Die AGB gelten für sämtliche Übernachtungsdienstleistungen, Veranstaltungen und Reservierungen. Vertragspartner sind der Gast und das Gasthaus.

Es kommt für alle Vertrags- und Reservations- sowie allfällige Zusatzvereinbarungen und die allgemeine Bedingungen ausschliesslich schweizerisches Recht zur Anwendung. Bei allfälligen Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Herisau AR Gerichtsstand.

2. Vertragsabschluss

Der Vertrag über die Miete von Zimmern und Restaurant sowie Fläche im Aussenbereich die zum Grundstück des Gasthauses gehören, ebenso wie der Bezug von sonstigen Lieferungen und Leistungen kommt mit der schriftlichen Bestätigung des Gastes und des Gasthauses zustande. Als schriftliche Bestätigungen gelten auch elektronisch übermittelte Dokumente wie E-mails und online generierte Formulare sofern sie mit Gasthaus Marktplatz als Absender versehen sind. Die vereinbarten Leistungen sind für das Gasthaus sowie den Gast in jeder Hinsicht rechtlich bindend.

3. Preise

Die vom Gasthaus kommunizierten Preise verstehen sich in Schweizer Franken und schliessen die gesetzliche Mehrwertsteuer mit ein. Eine Erhöhung gesetzlicher Abgaben nach Vertragsabschluss gehen zu Lasten des Gastes. Preisänderungen sind jederzeit vorbehalten.

4. Zahlungsmodalitäten

Das Gasthaus ist berechtigt, im Umfang der Reservation ganz oder Teilweise Vorauszahlung zu verlangen, in besondere bei Buchungen mit ausländischer Rechnungsadresse oder bei hoher Auftragssumme. Das Gasthaus setzt in der Rechnung die Zahlungsfrist fest.

Bei nicht fristgerechter Anzahlung kann das Gasthaus vom Vertrag (inkl. aller Leistungsversprechungen) unverzüglich zurücktreten und Annullierungskosten verlangen

Die Schlussrechnung umfasst den vereinbarten Preis zuzüglich allfälliger Mehrbeträge, die aufgrund zusätzlicher Leistungen des Gasthauses für den Gast und/oder die ihn begleitenden Personen entstanden sind. Die Schlussrechnung ist spätestens anlässlich des Check-outs am Abreise-tag in Schweizer Franken bar oder per akzeptierter Debit- oder Kreditkarte zu bezahlen. Rechnungen, die auf Vereinbarung zugesandt werden, sind innert 10 Tagen ab Rechnungsdatum zu begleichen. Die vollständige Rechnungsadresse ist bei der definitiven Reservation bekannt zu geben. Der Gast haftet für allfällige nicht bezahlte Rechnungen der einzelnen Teilnehmer. Der in Rechnung gestellte Betrag muss ohne Abzug bezahlt werden. Es werden keine Rabatte oder Skonti auf den geschuldeten Betrag gewährt.

5. Reservation, An- und Abreise

Eine Reservation die am Anreisetag selbst erfolgt, ist im Augenblick der Annahme durch das Hotel verbindlich.

Vorbehältlich anderer Vereinbarungen steht dem Gast das Recht zu, die gemieteten Zimmer ab 14 Uhr des vereinbarten Anreisetags und bis um 10 Uhr des Abreisetages zu nutzen. Reist der Gast vorzeitig ab, so ist das Gasthaus berechtigt, die gesamten gebuchten Leistungen zu 100% in Rechnung zu stellen. Das Hotelzimmer ist ausschliesslich für den registrierten Gast oder die registrierten Gäste reserviert. Das Überlassen des Zimmers an eine Dritt-person oder die Nutzung durch eine zusätzliche Person bedarf der Genehmigung des Gasthauses. Der Leistungsumfang des Vertrags bestimmt sich nach der individuell vorgenommenen und bestätigten Reservation des Gastes. Der Kunde darf die Räume nur zum vereinbarten Zweck nutzen.

6. Annullation und Umbuchung

Bei einer Reservation ist die Annullation bis 72 Stunden vor Anreise kostenlos. Bei späteren Annullationen oder nicht anreisen des Gastes werden die Kosten für den vollen Aufenthalt berechnet. Meldet der buchende Gast weitere Gäste an, so haftet er für den gesamten, sich aus der Reservation ergebenden Rechnungsbetrag.

Bei einer späteren Annullation gilt folgende Verrechnung:

- bis 4	Tage vor Anlass	kostenlos
3 bis 2	Tage vor Anlass	75% der vertragliche vereinbarten Leistung
1 bis 0	Tage vor Anlass	100% der vertragliche vereinbarten Leistung

7. Internet

Das Gasthaus stellt dem Gast einen kostenlosen Zugang zum Internet (WLAN) zur Verfügung. Der Gast trägt die Verantwortung für den Gebrauch der Login-Daten. Er haftet für Missbrauch und illegales Verhalten bei der Internetnutzung.

8. Rauchen

Das Rauchen ist im gesamten Gasthaus nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlung wird ein Betrag von CHF 350.- in Rechnung gestellt.

9. Haftung

Mitgebrachte persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Gastes in den Räumen. Das Gasthaus übernimmt keine Bewachungs- und Aufbewahrungspflicht. Das Gasthaus übernimmt für den Verlust oder die Beschädigung der mitgebrachten Gegenstände keine Haftung, ausser bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Gasthauses. Die Versicherung mitgebrachter Gegenstände obliegt dem Gast. Werden Wertgegenstände wie Schmuck, Bargeld oder Wertpapiere dem Gasthauses nicht zur Aufbewahrung übergeben, so ist die Haftung des Gasthauses im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten wegbedungen. Das Gasthaus bedingt die Haftung gegenüber dem Gast im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten für leichte und mittlere Fahrlässigkeit weg und haftet nur bei absichtlich oder grobfahrlässig verursachtem Schaden. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Gasthauses auftreten, wird sich das Gasthaus auf unmittelbare Anzeige des Gastes bemühen, für Abhilfe zu sorgen. Unterlässt es der Gast, rechtzeitig einen Mangel

dem Gasthaus anzuzeigen, so besteht kein Anspruch auf Minderung des vertraglich vereinbarten Entgelts. Der Gast haftet gegenüber dem Gasthaus für alle Beschädigungen und Verluste, die durch ihn, seine Begleiter bzw. Hilfspersonen verursacht werden, ohne dass das Gasthaus dem Gast ein Verschulden nachweisen muss. Der Gast haftet für veranlasste Leistungen und Auslagen des Gasthauses gegenüber Dritten. Nimmt ein Dritter die Buchung für den Gast vor, haftet er dem Gasthaus gegenüber als Besteller zusammen mit dem Gast als Solidarschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag. Davon unabhängig ist jeder Besteller verpflichtet, alle buchungsrelevanten Informationen, insbesondere diese allgemeinen Geschäftsbedingungen, an den Gast weiterzuleiten.

10. Hunde

Hunde dürfen nur nach vorheriger Zustimmung des Gasthauses und gegen eine besondere Vergütung von CHF 20.- pro Tag in das Gasthaus mitgebracht werden. Der Gast, der ein Tier in das Gasthaus mitbringt, ist verpflichtet, dieses Tier während seines Aufenthaltes ordnungsgemäss zu halten und zu beaufsichtigen oder auf seine Kosten durch geeignete Dritte halten bzw. beaufsichtigen zu lassen. Kosten zur Behebung von Schäden oder Verunreinigung, die durch das Tier verursacht wurden, trägt der Gast

11. Fundsachen

Fundsachen werden bei eindeutigen Eigentumsverhältnissen und Kenntnis der Wohn- oder Geschäftsadresse nachgesendet. Die Kosten und das Risiko für den Nachversand trägt der Gast.

12. Medien

Anzeigen in Medien (wie Zeitungen, Radio, Fernsehen, Internet) unter Verwendung des Firmenlogos oder Fotos, bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch das Gasthaus

Herisau, 01. Februar 2021

Gasthaus Marktplatz GmbH
Zeughausstrasse 10
9100 Herisau